



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 13.02.2020 folgendes beschlossen:

TO Punkt 1 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, zum Tagesordnungspunkt 10) Antrag auf Zuschuss, den Tagesordnungspunkt 10.4.) Seniorenbund Kaunertal 2019 und den Tagesordnungspunkt 10.5.) Kaunertal Opening 2019 aufzunehmen und vorzuziehen. Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig, den Tagesordnungspunkt 12.) Beschlussfassung Ausschreibung Jagdverpachtung Eigenjagd Langetsberg aufzunehmen.

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2019 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 3 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 28.Jänner 2020, Planungsnummer 611-2020-00001, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 14. Februar 2020 bis 16. März 2020** – zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück **793/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 105 m² von Freiland § 41
in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **794, KG 84106 Kaunertal**
rund 2 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer



hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TO Punkt 4 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, einstimmig, die von gegenständlichem Entwurf des DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, vom 17. Dezember 2019, Planungsnummer. 611-2019-00003, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück **.39, KG 84106 Kaunertal**
rund 115 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **.40, KG 84106 Kaunertal**
rund 234 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **.41, KG 84106 Kaunertal**
rund 111 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **.42, KG 84106 Kaunertal**
rund 72 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **1481, KG 84106 Kaunertal**
rund 127 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Freiland § 41

sowie

rund 127 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 160 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Wohngebiet § 38 (1)



weilers Grundstück **1549, KG 84106 Kaunertal**
rund 7 m² von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 110 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 45 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Freiland § 41

sowie

rund 7 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41

sowie

rund 26 m² von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 45 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück **350/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 7 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **350/2, KG 84106 Kaunertal**
rund 18 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **352/2, KG 84106 Kaunertal**
rund 418 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Freiland § 41

sowie

rund 323 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 167 m² von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)



sowie

rund 259 m² von Freiland § 41
in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 638 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 418 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **353, KG 84106 Kaunertal**

rund 17 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41

sowie

rund 226 m² von Freiland § 41
in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 17 m² von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1

rund 691 m² von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **354, KG 84106 Kaunertal**

rund 392 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 186 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 392 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Freiland § 41

weitere Grundstück **356, KG 84106 Kaunertal**

rund 136 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Wohngebiet § 38 (1)



sowie

rund 175 m² von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **358, KG 84106 Kaunertal**
rund 518 m² von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 43 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Freiland § 41

sowie

rund 63 m² von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 777 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 43 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 63 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41

TO Punkt 5 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, die von gegenständlichem Entwurf des DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH vom 13. Dezember 2019, umfasste 7. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Die Erweiterung der Siedlungsgrenze und Festlegung als „maximale Siedlungsgrenze“ im Norden und Nordwesten des Planungsbereiches entlang der Böschungskante und im westlichen Bereich als Siedlungsrand im Gesamtausmaß von rund 2.002 m². Im Rahmen einer Anpassung wird auf einer rund 25 m² großen Fläche im Westen des Planungs-



gebietes in diesem Zuge die Siedlungsgrenze zurückgenommen. Analog dazu wird im selben Ausmaß die „sonstige Fläche“ zurückgenommen bzw. ausgeweitet.

- Aufgrund der im Zuge des Grundteilungskonzeptes erstellten Neueinteilung der Grundparzellen, welche eine sinnvolle Bebauung und ausreichende Erschließung sicherstellt, wird der Stempel für „temporär nicht bebaubare Bereiche“ mit dem Zähler „04“ aufgehoben. Für den gegenständlichen Bereich wird der neue bauliche Entwicklungsstempel „Z1-W 01-D1“ festgelegt und im Gegenzug für den betreffenden Bereich der bisher bestehende bauliche Entwicklungsstempel „Z1-M 02-D1“ zurückgenommen.

TO Punkt 6 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig, das vom VVT ausgearbeitete Konzept zur Erhöhung der Busverbindungen im Kaunertal und den für die Gemeinde damit verbundenen Kostenanteil zu genehmigen. Der jährlich zu leistende Beitrag beläuft sich, unter Berücksichtigung der Bildung eines Gemeindeverbandes mit denen an der Busverbindung beteiligten Nachbargemeinden, auf € 87.900,97.

Weiters wird der Vorschlag des Tourismusverbandes Kaunertal einstimmig genehmigt, die Kosten der Mitnahmeregelung und die Kosten, die für den Gemeindeverband anfallen, zu je Hälfte-Anteilen zu bestreiten. Dafür ist ein Vertrag mit dem Tourismusverband Kaunertal abzuschließen, in dem die betreffenden Punkte und Zahlungen eindeutig und klar geregelt werden müssen.

Der Vertrag mit dem VVT wird auf die nächsten 10 Jahre ab dem Jahr 2021 abgeschlossen. Es wird festgehalten, dass es seitens der Besteller möglich ist, 30% ab- bzw. dazuzubestellen.

Weiters wird festgehalten, dass durch diese Investition keine weiteren Zahlungen betreffend des öffentlichen Verkehrs oder auch Zuschüsse zu Buskosten getätigt werden können bzw. keine weiteren Förderungen fließen können.

TO Punkt 7 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dass die Betreuungspersonen für das Mittagessen im Rahmen der Tagesbetreuung, gleich wie die Kinder, einen Kostenbeitrag von EUR 4,70 ab 01.01.2020 bezahlen müssen.

Alle bestellten Mahlzeiten vor dem 01.01.2020 werden von der Gemeinde Kaunertal übernommen und nicht rückwirkend verrechnet.

TO Punkt 8 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, für die Bezahlung des Interessentenanteiles der Mureinstöße vom vergangenen Jahr eine Zwischenfinanzierung in der Höhe von EUR 300.000,00 aufzunehmen.

Aufgrund der vorliegenden Angebote der Raiffeisenbank Oberland und der HYPO Tirol Bank beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig, die Zwischenfinanzierung in der Höhe von EUR 300.000,00 und mit einer Laufzeit bis 30.06.2021, an die Raiffeisenbank Oberland, auf Grundlage des 3-



Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,41%, zu vergeben.

TO Punkt 9

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt mit 9 Zustimmungen und 1 Gegenstimme, der Familie Sandra und Christian Achenrainer, derzeit wohnhaft in 6542 Tösens, eine Grabstätte (Familiengrab) im Friedhof Kaltenbrunn zu überlassen. Welche Grabstätte vergeben wird unterliegt dem Gemeinderat und wird in Abstimmung mit der Familie Achenrainer durchgeführt.

TO Punkt
10.1

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Jugendchor Kaunertal KANTATONIX einen Zuschuss in der Höhe von EUR 500,00 zu gewähren.

TO Punkt
10.2

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Schiclub Kaunertal einen Zuschuss in der Höhe von EUR 2.200,00 aufgrund der Anschaffung einer Funk-Zeitnehmung zu gewähren.

TO Punkt
10.3

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt mit 9 Zustimmungen und 1 Stimmenthaltung dem Singkreis Kaltenbrunn einen Zuschuss in der Höhe von EUR 1.000,00 für das Jahr 2020 zu gewähren.

TO Punkt
10.4

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Seniorbund Kaunertal für das Jahr 2019 einen Zuschuss von EUR 15,00 pro Mitglied zu gewähren. Derzeit sind 87 Mitglieder aktiv, somit ergibt sich ein Zuschuss von EUR 1.305,00 für das Jahr 2019.

TO Punkt
10.5

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt mit 7 Stimmen zu 3 Stimmen, dass die Gemeinde Kaunertal den Tourismusverband Kaunertal für das Kaunertal Opening im Jahr 2019 mit EUR 15.000,00 unterstützt. Dies entspricht rund der Hälfte der Restkosten, welche vom TVB zu tragen sind.

Seitens des Tourismusverbandes wurde um EUR 18.000,00 angesucht, die 3 Stimmen fallen auf diesen angesuchten Zuschuss.

TO Punkt 12

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vorliegende Ausschreibung zur Jagdverpachtung Eigenjagd Langetsberg zu genehmigen.



JAGDVERPACHTUNG

Die Gemeinden Kauns und Kaunertal verpachten ab dem 01. April 2020 die Eigenjagd Langetsberg im Ausmaß von 388,11 Hektar.

Jagdbare Wildarten:

Gamswild, Rehwild, Murmeltiere, Birkhähne,

Pachtdauer: 01. April 2020 bis 31.03.2030

Ausschreibungsbedingungen: Die Jagdneuverpachtung wird im Wege der freihändigen Vergabe durch den Gemeinderat der Gemeinde Kauns und der Gemeinde Kaunertal vergeben. Kreis der Angebotssteller sind Personen, die mindestens seit einem Jahr den Hauptwohnsitz in den Gemeinden Kauns oder Kaunertal haben, und im Besitz einer gültigen Tiroler Jagdkarte sind.

Angebotsabgabe: Interessenten werden ersucht bis spätestens **16.03.2020 um 12.00 Uhr** ein schriftliches Angebot in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung Eigenjagd Langetsberg“ an die Gemeinde Kauns Dorfstraße 23 6526 Kauns zu übermitteln. Nachträgliche Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Allgemeine Informationen: Detaillierte Angaben zum Jagdgebiet und der Abschusszahlen erhalten sie beim Bürgermeister Schranz Matthias der Gemeinde Kauns bzw. beim Bürgermeister Raich Josef der Gemeinde Kaunertal.

Die Verpächterin behält sich die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Kaunertal, am 14.02.2020

Der Bürgermeister:

Josef Raich e.h.

angeschlagen am: 14.02.2020
abgenommen am: 02.03.2020